

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und den seither ergangenen Änderungen wird bekanntgemacht, dass die am 05.08.2013 beschlossenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke

Gemarkung Eilendorf, Flur 6, Flurstück 767 und 768

Gemarkung Brand, Flur 30, Flurstück 350 und 423

am 25.09.2013 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in den getroffenen Umlegungsregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 30.09.2013

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)

AZ/AN Nr. _____ vom 05.10.2013